

Ein ungewöhnliches Grabmahl

Autor(en): **Kläger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **254 (1975)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

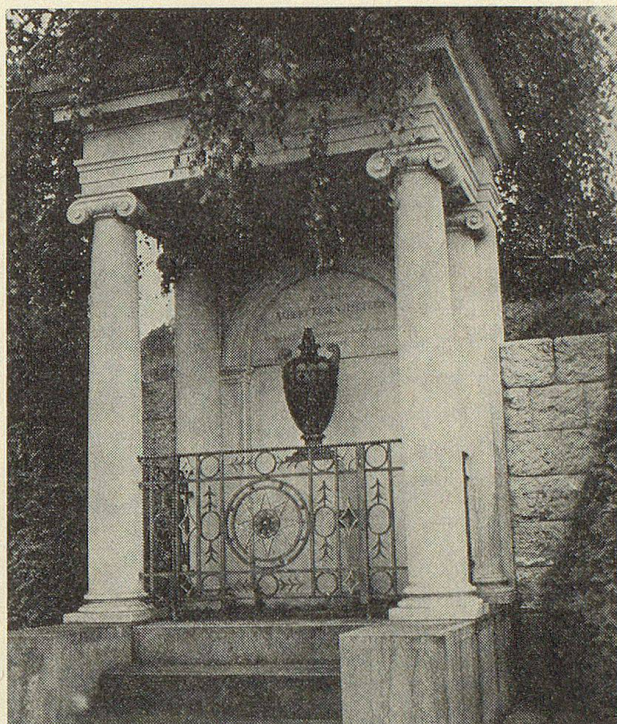
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein ungewöhnliches Grabmal

(Das Vermächtnis einer eigenwilligen Persönlichkeit)

Ein sonderbares Grabmal, das einem eigenartigen Testament zugrunde liegt und das seinesgleichen suchen dürfte, befindet sich unterhalb des Schlosses Wartensee auf ausichtsreicher Höhe am Rorschacherberg. Es ist die Urne mit der Asche des im Jahre 1907 durch Mord ums Leben gekommenen Johann Albert Rätzer aus Bern. Dieser hat zwei Jahre vor seinem Tode die Schweizerische Eidgenossenschaft testamentarisch für sein Vermögen von damals rund Fr. 292 000.— als Universalerbin eingesetzt. Der nach Ausrichtung verschiedener Legate verbliebene Rest wurde im Sinne des Testamentes zur Gründung eines Invalidenfonds verwendet. Dieser darf aber nur bei einer kriegerischen Auseinandersetzung der Schweiz mit einem anderen Land angetastet werden. Der Fonds, der inzwischen den Betrag von über einer Million erreicht haben dürfte, hat also keine andere Bestimmung, als auf einen militärischen Konflikt zu warten, denn aus dem Geld dürfen nur Wehrmänner unterstützt werden, die im Kampf mit dem Feind arbeitsunfähig geworden sind. Es ist nur zu hoffen, dass dieser Fonds nie angegriffen werden muss.

Rätzer, geb. 1837, der offenbar eine Persönlichkeit ganz eigener Art war, hat weiter verfügt: «Mein Leichnam soll im Krematorium Zürich oder St. Gallen verbrannt, die Asche in eine kunstvoll gearbeitete Urne aus Marmor oder nichtrostendem Metall eingeschlossen werden, welche, wenn tunlich, einen Einsatz von starkem, aber durchsichtigem Glas erhält, wenig grösser als ein Menschenauge, luftdicht schliessend. Zur Aufbewahrung der Urne ist auf einem Hügel zwischen St. Margrethen und Rorschach, mit Blick auf den Bodensee, fern von Verkehrsstrassen, ein nicht zu grosses Denkmal mit Kuppel aus



Material von St. Triphon im Wallis aufzustellen.» Nach seinem Willen und seinen Verfügungen ist das Denkmal alsdann an einsamer Stelle, aber mit wundervoller Aussicht auf den See an eingangs erwähnter Stelle aufgerichtet worden. Diese Gedenkstätte, sorgsam behütet und gepflegt, mutet den Besucher genau so sonderbar an wie das Vermächtnis des eigenen Stifters.

A. Kläger



Sind Sie immer noch allein?

Finden auch Sie Ihr Glück durch uns. Schreiben oder telefonieren Sie bitte an:

Erika-Ehevermittlung

Postfach 10

4702 Oensingen, Lehngasse

Telefon 062 76 24 55

USE-Verbandsmitglied

Inhaber: J. Hodel